



AMTSBLATT

für die Gemeinde Niedergörsdorf

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES BÜRGERMEISTERS**Sitzungstermine Monat Dezember:**

Gemeindevertretersitzung: 08.12.2010, 19.00 Uhr im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf

Die Sitzung der Gemeindevertretung sowie die Ausschusssitzungen haben einen öffentlichen Teil, in welchem die Teilnahme von Einwohnern und anderen Interessierten möglich und erwünscht ist. Innerhalb des Tagesordnungspunktes 4 „Einwohnerfragestunde“ können Fragen gestellt und Anregungen gegeben werden.

AMTLICHE INFORMATIVEN DES BÜRGERMEISTERS

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung beschäftigte sich auf seiner Sitzung am Mittwoch, dem 24. November unter anderem mit der neuen Hundesteuersatzung. In Niedergörsdorf werden demnach ab 2011 neue Steuersätze gelten.

Konkret heißt das:	neu	bisher
a) für den 1. Hund	24,00 Euro	20,00 Euro
b) für den 2. Hund	48,00 Euro	40,00 Euro
c) für den 3. und jeden weiteren Hund	84,00 Euro	80,00 Euro

Neu eingeführt wird ebenfalls ab 2011 eine Hundesteuermarke. Sie wird automatisch bei Anmeldung des Hundes übergeben. Wer seinen Hund bereits angemeldet hat, erhält mit der Jahreshauptveranlagung 2011 die Berechnung nach den neuen Steuersätzen sowie eine Hundesteuermarke.

Änderungen zum Winterdienst

Vor Beginn der diesjährigen Winterdienstperiode gibt es folgende organisatorische Änderungen in der Gemeinde Niedergörsdorf:

Alle Ortsdurchfahrten von Bundes- und Landesstraßen werden durch den Landesbetrieb für Straßenwesen Brandenburg gereinigt und notfalls abgestumpft. Für das Territorium der Gemeinde Niedergörsdorf ist die Straßenmeisterei Luckenwalde zuständig.

Für die Anliegerstraßen der einzelnen Ortsteile ist weiterhin die Gemeinde zuständig. Dort wird nach vorhandenen Möglichkeiten und nach Rangigkeit der Straßen geräumt.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Telefon: 033741/697-19.

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER BEHÖRDEN**Landkreis Teltow-Fläming****Öffentliches Auslegungsverfahren
zu der geplanten Bauschutzverordnung Teltow-Fläming****Bekanntmachung des Landkreises Teltow-Fläming als Untere Naturschutzbehörde**

Der Landrat des Landkreises Teltow-Fläming beabsichtigt, in einem förmlichen Verfahren gemäß § 28 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes (BbgNatSchG) i. V. m. §§ 19, 24 BbgNatSchG und §§ 22, 29 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) durch den Erlass einer Verordnung Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 60 cm (in einer Höhe von 1,30 m über dem Erdboden gemessen) als geschützte Landschaftsbestandteile festzusetzen.

Von der geplanten Unterschutzstellung ist das Gebiet des Landkreises Teltow-Fläming betroffen. Ausgenommen sind Bäume im Geltungsbereich von nach § 24 Abs. 3 BbgNatSchG erlassenen Baumschutzsätzen der Städte, Gemeinden und Ämter.

Der Entwurf der Baumschutzverordnung (BaumSchVO-TF) wird in der Zeit vom

10. Januar 2011 bis einschließlich 10. Februar 2011

in der *Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, Raum B2-3-01, 14943 Luckenwalde*

und bei den folgenden Gemeinden, Städten und dem Amt während der Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Gemeinden

Am Mellensee
Karl-Fiedler-Str. 8
15838 Am Mellensee
Niedergörsdorf
Dorfstr. 14f
14913 Niedergörsdorf
Blankenfelde-Mahlow
Karl-Marx-Str. 4
15827 Blankenfelde-Mahlow
Nuthe-Urstromtal Ruhlsdorf
Frankenfelder Str. 10
14947 Nuthe-Urstromtal
Großbeeren
Am Rathaus 1
14979 Großbeeren
Rangsdorf
Ladestraße
15834 Rangsdorf
Niederer Fläming
OT Lichterfelde
Dorfstr. 1a
14913 Niederer Fläming

Städte

Baruth / Mark
Ernst-Thälmann-Platz 4
15837 Baruth/Mark
Jüterbog
Markt 21
14913 Jüterbog
Luckenwalde
Markt 10
14943 Luckenwalde
Ludwigsfelde
Rathausstr. 3
14974 Ludwigsfelde
Trebbin
Markt 1-3
14959 Trebbin
Amt Dahme / Mark
Hauptstr. 48/49
15936 Dahme/Mark

Während der Auslegungsfrist können nach § 28 Abs. 2 BbgNatSchG von jedermann Bedenken und Anregungen zu der Verordnung schriftlich oder zur Niederschrift bei den genannten Auslegungsstellen vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Auslegung sind gemäß § 28 Abs. 2 BbgNatSchG i. V. m. § 22 Abs. 3 BNatSchG bis zum In-Kraft-Treten der Verordnung, jedoch längstens drei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein Jahr, alle Handlungen verboten, die geeignet sind den Schutzgegenstand nachhaltig zu verändern. Die Veränderungssperre tritt am 24.12.2010 in Kraft.

Luckenwalde, den 15.11. 2010

Giesecke

Landrat

**Das nächste Amtsblatt erscheint am 21.01.2011
Anzeigenschluss ist der 11.01.2011, 12.00 Uhr.****Impressum:**

Das Amtsblatt erscheint monatlich am 1. Freitag. Es wird kostenlos an alle Haushalte verteilt, bzw. ist in der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf oder der Werbeagentur März zu den unten aufgeführten Bedingungen während der Geschäftszeiten erhältlich.

Herausgeber: Gemeinde Niedergörsdorf, E-Mail: hauptamt@niedergoersdorf.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil im Sinne des Presserechts und unter Beachtung der Grundsätze der Gleichbehandlung und Neutralität: Bürgermeister der Gemeinde Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf, Telefon: 03 37 41/6 97-0

Verantwortliche Redakteure für den amtlichen Teil:

Andrea Schütze/Kerstin Marg, Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf

Verlag: WERBEAGENTUR & VERLAG März

Charlottenfelder Straße 1, 14913 Wahlsdorf, Telefon: 03 37 45/5 04 07, Fax: 5 08 12
www.werbeagentur-maerz.de, E-Mail info@werbeagentur-maerz.de

Redaktionsschluss: Dienstag, eine Woche vor Erscheinen

Einzel Exemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Preis von 0,40 Euro pro Exemplar und Erscheinen zuzüglich Versand- und Portokosten über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt, nicht zumutbare bzw. nicht mögliche Zustellung (z.B. kein Briefkasten) oder anderer schädigender Ereignisse kann kein Ersatz gefordert werden, ebenso für nicht erschienene Anzeigenveröffentlichungen und -platzierungen. Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Anzeigeninhalt ohne Gewähr. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreislise des Verlages, die in den Geschäftsräumen der Werbeagentur ausliegt.

Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.